



DocuWatch Digitales Fernsehen

Eine Sichtung ausgewählter Dokumente
und wissenschaftlicher Studien

4/2005

Aus dem Inhalt:

Sachstandsbericht zu digitalem Hörfunk und Fernsehen in Deutschland

Public Policy Treatment of Digital Terrestrial Television in Communications Markets

Kommission legt Entwurf für eine Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vor

Digitales Breitbandkabel stellt nach BGH-Entscheidung Wohnwertverbesserung dar

Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): DocuWatch Digitales Fernsehen. Eine Sichtung ausgewählter Dokumente und wissenschaftlicher Studien. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut.

ISSN 1611-8677

Schutzgebühr: 10,00 EUR

DocuWatch Digitales Fernsehen findet sich zum Download auf der Website des Instituts unter der Adresse www.hans-bredow-institut.de oder auf der Website der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten www.alm.de.

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg
Verlag
Heimhuder Str. 21
D-20148 Hamburg
Tel.: (+49 40) 450 217-12
Fax: (+49 40) 450 217-77
E-Mail: info@hans-bredow-institut.de

Zum DocuWatch

Um die Entwicklung digitalen Fernsehens begleiten zu können, benötigen Entscheidungsträger bei den Regulierungsinstanzen ebenso wie alle anderen Beobachter kontinuierlich Informationen. Das Hans-Bredow-Institut sichtet im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) Dokumente von Regulierungsinstanzen, in- und ausländischen sowie supranationalen Organisationen und Verbänden sowie aus dem wissenschaftlichen Bereich und erstellt Zusammenfassungen. Im Mittelpunkt stehen dabei neben inländischen Institutionen solche aus den USA, Kanada, Großbritannien und Frankreich. Daneben wird die am Institut gesammelte wissenschaftliche Literatur ausgewertet.

DocuWatch Digitales Fernsehen 4/2005: Redaktionsschluss 14. Dezember 2005

Redaktion am Hans-Bredow-Institut: Hardy Dreier [H3r], Stephan Dreyer [SD], Uwe Hasebrink [Ha], Christoph Hilgert [CH], Arne Laudien [AL], Hermann-Dieter Schröder [Schr], Wolfgang Schulz [WS]

Gastautoren: Philipp Plog (Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte, Hamburg) [PP], Fernando Reimann (Prognos AG, Berlin) [FR]

Koordination: Wolfgang Schulz (V.i.S.d.P) und Christoph Hilgert

Inhalt

1	Nutzung des digitalen Fernsehens: Entwicklungsstand und Prognosen	
1.1	Sachstandsbericht zu digitalem Hörfunk und Fernsehen in Deutschland	4
1.2	Gaptel-Studie zur Einführung digitalen Fernsehens in Spanien.....	5
1.3	Australier mit digital-terrestrischem Free-TV zufrieden	6
1.4	Faktoren der Gestaltung des Switch-Over	6
1.5	Ofcom-Report zu den Kosten des Switch-Over	6
1.6	Studien zu „mobilem Fernsehen“ in Frankreich	7
1.7	Wirtschaftliche Bilanz 2004 von Kabel und Satellit in Frankreich	7
2	Anpassung der Regelungskonzepte	
2.1	Public Policy Treatment of Digital Terrestrial Television in Communications Markets.....	9
2.2	Kommission erklärt DVB-T-Zuschüsse der MABB als unzulässige Beihilfe.....	11
2.3	Kommission legt Entwurf für eine Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vor	12
2.4	Ofcom-Konsultation zu Begriffen „fair, angemessen und nicht-diskriminierend“	13
2.5	Präzisierung der Interoperabilitäts-Pflicht im Pay-TV Frankreichs	13
2.6	ACMA legt Endbericht „Vision 20/20“ über Herausforderungen der Regulierung vor	14
2.7	FCC ändert Anforderungen an Empfangsgeräte für Digitalfernsehen	14
2.8	FCC formuliert Ansprüche für Katastrophenwarnungen an Rundfunkveranstalter neu	15
3	Stand der Einführung des digitalen Fernsehens in einzelnen Ländern	
3.1	Deutschland: DVB-T bereits in jedem neunten NRW-Haushalt	16
3.2	Frankreich: Gutachten zur Beschleunigung der technischen DTT-Erschließung.....	16
3.3	Großbritannien: Gälischer Sender startet im Jahr 2007	16
3.4	Spanien: Umstrukturiertes digital-terrestrisches Fernsehen gestartet	17
4	Einzelthemen	
4.1	Erprobung von „Handy-TV“ wird vorbereitet.....	19
4.2	Europäisches HDTV-Angebot wächst	20
4.3	TV-Trends auf den Münchner Medientagen	21
4.4	Digitales Breitbandkabel stellt nach BGH-Entscheidung Wohnwertverbesserung dar	22
4.5	LG Köln untersagt Online-Videorecorder-Dienst.....	23
4.6	Leitfaden für den Switch-Over für die britische Wohnungswirtschaft	23
5	Literaturhinweise	
5.1	Zeitschriftenveröffentlichungen	24
5.2	Einzelstudien- und Buchveröffentlichungen	26
5.3	Buch im Fokus: Zaubermaschine interaktives Fernsehen?	27

1 Nutzung des digitalen Fernsehens: Entwicklungsstand und Prognosen

1.1 Sachstandsbericht zu digitalem Hörfunk und Fernsehen in Deutschland

Fünf Jahre nach dem „Startszenario 2000“ hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) einen Sachstandsbericht „Digitaler Hörfunk und digitales Fernsehen in Deutschland – Digitaler Rundfunk im 21. Jahrhundert“ herausgegeben. Der Bericht gibt den derzeitigen Entwicklungsstand der Digitalisierung der Übertragungsplattformen, Dienste und Endgeräte wieder und stellt Handlungsfordernungen an die Marktteilnehmer dar.

Der Bericht des BMWA, der in Zusammenarbeit mit Beteiligten von Bund, Ländern, Netzbetreibern und Inhalte-Anbietern im Rahmen der Initiative Digitaler Rundfunk der Bundesregierung entstanden ist, soll die in dem „Startszenario 2000“ aufgestellten Entwicklungsprognosen (vgl. DocuWatch 3/2000, 4.1, S. 12f.) auf den neuesten Stand bringen und die damals entwickelten Zielsetzungen vor dem Hintergrund neuerer technischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen beleuchten.

Der Bericht sieht den weit vorangeschrittenen Digitalisierungsprozess bei der Satellitenübertragung als „Motor“ für die Forcierung des weiteren Ausbaus der Digitalisierung in Europa. Sie sei zudem Vorreiterplattform bei der Erprobung neuer innovativer Anwendungen. Als Handlungsempfehlungen sieht der Bericht insbesondere die Einigung der Akteure auf einheitliche europaweite Standards auch im Anwendungsbereich (etwa HDTV, MHP) vor. Daneben regen die Verfasser an, ab einem bestimmten Datum nur noch digitale Satellitenreceiver anzubieten und sich auf einen möglichst frühen Termin für den Switch-Off zu einigen.

Dem digitalen terrestrischen Rundfunk (DVB-T) bescheinigt der Bericht die erfolgreiche Etablierung in den bisher erschlossenen Ballungsräumen. Die weitere bundesweite Umstellung insbesondere in ländlichen Regionen sei aber aufgrund des fehlenden Engagements der Inhalte-Anbieter noch nicht gesichert. Für die Zukunft wird in diesem Bereich vor allem empfohlen, dass ein bundesweites Nutzungskonzept der DVB-T-Frequenzen verabschiedet wird, das auch Aussagen zu Kapazitäten für Mehrwert-

dienste und DVB-H macht. Daneben sollen vergabetechnische Konzepte entwickelt werden, die die Zuteilung von Multiplexen ermöglichen. Auch im Bereich der Terrestrik mahnt der Bericht eine möglichst frühzeitige Abschaltung der analogen Fernsehübertragung an.

Hinsichtlich der Digitalisierung des Kabels macht der Bericht deutlich, dass trotz der Tatsache, dass das Kabel der meistgenutzte Verbreitungsweg in Deutschland ist, ein Innovationsschub erst in der letzten Zeit eingesetzt hat. Als Gründe für das späte Einsetzen einer fortschreitenden Digitalisierung sieht der Bericht längere Restrukturierungsphasen. Für die weitere Digitalisierung des Kabels und eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Plattform stellt der Sachstandsbericht aber wichtige Handlungsempfehlungen heraus. Neben dem Ausbau der Kabelnetze für Triple Play (also Rundfunkempfang, Telefonie und Onlinenutzung) durch die Kabelnetzbetreiber müssten diese, die Serviceprovider und die Inhalte-Anbieter verstärkt kooperieren. Die Netzebenen 3 und 4 sollten durch Kooperation ebenfalls verstärkt integriert werden; Netzbetreiber und Programmanbieter sollten sich möglichst frühzeitig auf Simulcastvereinbarung einigen, um so den Verkauf digitaler Endgeräte voranzutreiben. Die Endgerätehersteller sollten dies durch eine frühzeitige Umstellung auf den Verkauf von ausschließlich digitalen Empfangsgeräten unterstützen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass alle Beteiligten gemeinsam ein Übergangsszenario für den Switch-Over erarbeiten.

Im Bereich des terrestrischen digitalen Hörfunks hat sich der digitale Radioempfang über DAB nach Angaben des Berichts nicht etabliert, eine Ablösung des UKW-Systems ist nicht in Sicht. Als Gründe für das langsame Vanschieben der Digitalisierung in diesem Bereich werden nicht ausreichende Sendeleistungen, das überschaubare Angebot an Endgeräten und ein fehlender Mehrwert für den Rezipienten genannt. Erforderlich sei hier vor allem eine nationale Strategie und ein mit allen Beteiligten abgestimmtes, nachhaltiges Kommunikationskon-

zept. Zudem sollten regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Planungssicherheit sowie die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch Bund und Länder angedacht werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Einführungskosten bei Mehrwertdiensten mahnt der Bericht zu einer möglichst frühzeitigen Schaffung von Planungsgrundlagen für die Akteure. So sollten Länder und Landesmedienanstalten einen bundesweit einheitlichen Rahmen für den Marktzutritt von Mehrwertdienste-Anbietern bilden, Aufsichtszuständigkeiten klären und über die Aufteilung der Übertragungsbandbreiten für Mehrwertdienste entscheiden.

Die Auswirkungen neuerer Übertragungsplattformen wie DSL oder UMTS auf den derzeit bestehenden Plattformwettbewerb sieht der Bericht vor allem in der Chance für die Programm- und Mehrwertdiensteanbieter, ihre Inhalte plattformübergreifend zu offerieren. [SD]

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (2005): Digitaler Hörfunk und digitales Fernsehen in Deutschland. Sachstandsbericht des BMWA in Zusammenarbeit mit Beteiligten von Bund, Ländern, Inhalteanbietern, Netzbetreibern im Rahmen der Initiative Digitaler Rundfunk der Bundesregierung (Stand: September 2005), <http://www.bmwi.de/Navigation/wirtschaft,did=80202.html>

1.2 Gaptel-Studie zur Einführung digitalen Fernsehens in Spanien

Die Forschungsgruppe Gaptel hat eine Studie zum digitalen Fernsehen in Spanien vorgelegt. Angesichts der geringen Verbreitung von Personal Computern in Spanien wird mit der Digitalisierung des Fernsehens die Hoffnung verbunden, dass auf diese Weise der Zugang zu interaktiven Diensten über das Fernsehgerät erleichtert wird.

Für die Umstellung auf digitales terrestrisches Fernsehen gibt es nach Auffassung der Autoren ein Zeitfenster von sechs Jahren (siehe 3.4, S. 17 in dieser Ausgabe). Später sei damit zu rechnen, dass die Vorteile der Interaktivität und Integration von Diensten bei der Breitbandübertragung überwiegen. Entscheidend für eine erfolgreiche Markteinführung sei die Erfahrung mit einem erweiterten Free-TV-Angebot. Für die Geschwindigkeit der Einführung des terrestrischen Digitalfernsehens komme es auf vier Faktoren an: eine rasche Abschaltung der analogen Übertragung, attraktive Inhalte, die Anschaffung der Decoder und die Schaffung von Werbeerträgen für die neuen Kanäle. Dabei seien Initiativen in drei Punkten erforderlich: die Neuvergabe der Frequenzen des gescheiterten Digitalfernsehanbieters Quiero TV, die Unterstützung für den Ausbau von Gemeinschaftsantennenanlagen und die Verfügbarkeit von Decodern zu günstigen Preisen. Einen wichtigen Anreiz zur Umstellung auf digitales terrestrisches Fernsehen könnte im Prinzip auch die verbesserte Bildqualität bei HDTV bieten – allerdings sei HDTV in Spanien wegen der be-

grenzten Frequenzen erst nach Abschaltung der analogen Übertragung realisierbar.

Als problematisch wird die Rolle der Fernsehveranstalter gesehen. Während das öffentlich-rechtliche Fernsehen aufgrund seiner Schuldenlast kaum in neue Inhalte investieren könne, seien die profitablen privaten Veranstalter kaum motiviert, in eine Technik zu investieren, die neuen Konkurrenten den Zugang verschafft und zu einer Fragmentierung des Publikums führt. Vor diesem Hintergrund sei eine Aufteilung der neuen Frequenzen unter den gegenwärtigen Anbietern naheliegend. Im gegenwärtigen Fernsehwerbungsbereich könnte aber auch noch Raum für zwei neue Anbieter sein.

Entsprechend der Entwicklung in den USA wird ein Wettbewerb zwischen den Übertragungswegen für Telefon, Fernsehen und Internet erwartet, bei dem die Wettbewerber jeweils versuchen werden, alle drei Dienste anzubieten (sog. Triple Play). Für Telekommunikationsunternehmen in Spanien, wo Satelliten und Kabel in der Fernsehübertragung dominieren, werden Breitbandübertragungen für die Betreiber von Telefonnetzen kaum als attraktiv eingeschätzt. Das könnte sich ändern, wenn z.B. für Video-Abufrdienste die Verwertung von Inhalten bereits zeitgleich mit dem Beginn der DVD-Vermarktung oder sogar mit der Kino-Premiere einsetzen darf.

Große Erwartungen werden auch mit dem mobilen Fernsehen (Handy-TV) verbunden. Es wird empfohlen, dies unabhängig vom traditio-

nellen Fernsehen als eigenständiges Format zu behandeln und dafür auch Frequenzen vorzusehen. Erfahrungen mit der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit von Handy-TV

werde es zuerst in Japan und Südkorea geben. [Schr]

Grupo de Análisis y Prospectiva del Sector de las Telecomunicaciones (gaptel) (2005): Digital Television (englische Fassung), http://observatorio.red.es/gaptel/archivos/pdf/en_tvdigital.pdf

1.3 Australier mit digital-terrestrischem Free-TV zufrieden

Seit seiner Einführung im Januar 2001 haben sich 13 Prozent der australischen Haushalte für das terrestrische digitale Free-TV entschieden. 86 Prozent dieser Nutzer sind wegen der besseren Bildqualität, des besseren Empfangs oder größeren Auswahl mit dieser Technik zufrieden. Das zeigen die Ergebnisse einer Umfrage der Australian Communications and Media Authority (ACMA) im Juli 2005.

22 Prozent der befragten Haushalte planen die Anschaffung eines digitalen Empfangsgerätes, weitere zwölf Prozent sind interessiert, haben aber noch keine konkreten Pläne. 42 Prozent der Befragten sind nicht interessiert, bei zwölf Prozent ist das Interesse noch unklar. Diejenigen, die digitales Fernsehen noch nicht nutzen, sind

häufig nur unzureichend informiert. 17 Prozent haben noch nichts vom terrestrischen digitalen Fernsehen gehört und 45 Prozent wissen nicht, ob es in ihrer Region solche Angebote gibt. Deutliche Unterschiede zwischen den Nutzern und den Nicht-Nutzern gibt es auch in der technischen Ausstattung. Die Nutzer digitalen Fernsehens sind auch häufiger mit Internetzugang, DVD-Geräten und neueren Flachbildschirmen ausgestattet. [Schr]

Australian Communications and Media Authority (2005): High level of satisfaction with digital free-to-air television, Media Release 45/2005 (9.11.2005), http://www.acma.gov.au/ACMAINTER.65674:STANDARD:1239678606:pc=PC_100297

1.4 Faktoren der Gestaltung des Switch-Over

Im September veröffentlichte das Department for Culture, Media and Sport gemeinsam mit dem Department for Trade and Industry einen Bericht zur Gestaltung des Übergangs zum digitalen Fernsehen. Darin werden unterschiedliche Szenarien für die Schlussphase der Einführung des digitalen Fernsehens durchgespielt.

Grundlage der verschiedenen diskutierten Einführungsvarianten sind vor allem die im Rahmen der Initiative zur Einführung des digitalen Fernsehens durchgeführten Studien.

Der Bericht beschäftigt sich mit ökonomischen, sozialen und infrastrukturellen positiven und negativen Auswirkungen der verschiedenen Einführungsvarianten. Dabei werden unterschiedliche Zeitpläne für die Einführung, Pro-

blemen der Chancengleichheit der Akteure und die Entwicklung des Wettbewerbes in den jeweiligen Szenarien diskutiert. Im Einzelnen werden z.B. die Frage der Gerätekosten pro Haushalt im Fall der Umstellung, der Wettbewerb zwischen den Veranstaltern, der Energieverbrauch, die Situation des Unterhaltungselektronikmarktes und die Perspektive des E-Government über digitales Fernsehen erörtert. [H3r]

Department of Culture, Media and Sport (DCMS) / Department for Trade and Industry (dti) (2005): Regulatory and Environmental Impact Assessment: the timing of digital switchover, September 2005, http://www.digitaltelevision.gov.uk/pdf_documents/consultations/ria_timingof_ds2.pdf

1.5 Ofcom-Report zu den Kosten des Switch-Over

Mit der Entwicklung eines Modells zur Ermittlung der Kosten des Übergangs zum digitalen Rundfunk hat die britische Regulierungsbehörde Office of Communications (Ofcom) das Berater-

Unternehmen Scientific Generics Limited beauftragt.

Auf der Grundlage des im November präsentierten Modells zeigt sich, dass die Kosten

sehr unterschiedlich für die Haushalte ausfallen können. So wird im Rahmen des Modells angenommen, dass zehn Prozent der Erstgeräte, 16 Prozent der Zweitgeräte und zehn Prozent der Videorekorder außerhalb des normalen Rhythmus' in den Haushalten im Rahmen der Umstellung auf digitalen Rundfunk ersetzt werden müssen. Die hierdurch und durch die Installation neuer Antennen entstehenden Kosten werden pro Haushalt zwischen 20 und 165 britischen Pfund schwanken.

Abgesehen von den Investitionen in neue Endgeräte wird auch ein Ansteigen des Stromverbrauchs in den Haushalten erwartet. Auf der

Grundlage der aktuellen Verbrauchsdaten wird dieser erhöhte Energieverbrauch zu zusätzlichen Kosten von zwei bis acht britischen Pfund pro Haushalt führen. Allerdings wird damit gerechnet, dass die nächsten Gerätegenerationen weniger Energie benötigen und diese zusätzlichen Kosten damit entfallen. [H3r]

Office of Communications (Hrsg.) (2005): Cost and power consumption implications of digital switchover. Prepared by Simon Karger, Jeremy Klein, Michael Reynolds and Ben Sales (Scientific Generics Limited) for Ofcom (8.11.2005), http://www.ofcom.org.uk/research/tv/reports/dsoind/cost_power/cost_power.pdf

1.6 Studien zu „mobilem Fernsehen“ in Frankreich

Die französische Regulierungsbehörde Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA) hat am 20. Oktober 2005 im französischen Parlament ihre bisherigen Initiativen zum Thema „Mobiles Fernsehen“ vorgestellt.

Im Zentrum der Initiativen stehen vier Pilotprojekte in der Region um Paris, die am 13. September 2005 gestartet wurden; mit Ergebnissen wird in zehn Monaten gerechnet (technischen Normen: DVB-H und T-DMB). Es geht insbesondere darum, Empfangsgeräte und Programmformate zu testen sowie die geeigneten Frequenzen verfügbar zu machen.

Darüber hinaus nimmt der CSA Stellung zur Frage, wie mobiles TV rechtlich zu qualifizieren sei; er weist unter anderem darauf hin, dass die rundfunkrechtlichen Zulassungs- und Konzentrationsregelungen angepasst werden müssten. Ähnliche Überlegungen finden sich in einer Stu-

die, die Daniel Boudet de Montplaisir im Auftrag der französischen Regierung im August 2005 zum Thema „Digitales Fernsehen und Mobilität“ vorgelegt hat. Die Autoren plädieren für eine Ausweitung der Pilotprojekte, für die Identifizierung nutzbarer Frequenzen und für eine umfassende Anpassung des Regulierungsrahmens. [PP]

CSA, Télévision mobile: quelle offre, quels usages, quel marché? Introduction de Dominique Baudis au colloque à l'Assemblée nationale, 20. Oktober 2005, http://www.csa.fr/actualite/interventions/interventions_detail.php?id=32249

Daniel Boudet de Montplaisir (2005): Télévision numérique et mobilité. Rapport établi à la demande du Premier Ministre (avec la collaboration de Gilles Brégant, Cécile Dubarry, Ludovic Berthelot et Matthieu Couranjou), August 2005, http://www.ddm.gouv.fr/IMG/pdf/boudet_tvmobile-5.pdf

1.7 Wirtschaftliche Bilanz 2004 von Kabel und Satellit in Frankreich

Am 23. November 2005 hat der Conseil Supérieur de l'Audiovisuel (CSA) eine Übersicht zur wirtschaftlichen Entwicklung der (analogen und digitalen) Programmangebote vorgelegt, die in Frankreich über Kabel und/oder Satellit ausgestrahlt werden. Insgesamt wurden 96 Programme analysiert.

Die Studie untersucht im Einzelnen, wie sich die Umsätze pro Abonnent, pro Sender und pro „Sender-Familie“ sowie in den einzelnen Spartenbereichen entwickelt haben.

Über Kabel und Satellit waren Ende des Jahres 2004 insgesamt 6,3 Millionen Haushalte auf Pay-TV-Bouquets abonniert; das entspricht einem Zuwachs von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Von den Abonnenten entfallen knapp 60 Prozent auf die Programmplattformen des Übertragungsweges Satellit.

Die erfolgreichsten 20 Sender vereinen 82 Prozent des Gesamtumsatzes auf ihr Angebot. Zudem sind die meisten erfolgreichen Sender unternehmerisch mit den Plattformbetreibern

verbunden (73 Prozent des Gesamtumsatzes entfallen auf Anbieter, die mit den Satelliten-Plattformen „Canal Satellite“ oder „TPS“ verbunden sind). Allerdings sind Umsatz und Reichweite der Programme, die über Kabel und Satellit ausgestrahlt werden, im französischen Gesamtfernsehmarkt noch immer recht begrenzt: Sie machen gerade mal 13 Prozent des Umsatzes aus, der im Gesamtmarkt getätigt wird. Der

ganz überwiegende Teil entfällt auf die terrestrischen Angebote, denn rund zwei Drittel der französischen Haushalte empfangen ausschließlich über die Hausantenne. [PP]

CSA, Bilan 2004 de l'économie des chaînes du câble et du satellite, La Lettre du CSA n° 189, November 2005, http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers_detail.php?id=33279

2 Anpassung der Regelungskonzepte

2.1 Public Policy Treatment of Digital Terrestrial Television in Communications Markets

Ein von Analysys Limited, Hogan & Hartson und Aleph erstellter Bericht für die Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission befasst sich mit politischen Strategien für digitales terrestrisches Fernsehen (DTT) in den Mitgliedstaaten der Union.

Zunächst werden die Vor- und Nachteile unterschiedlicher technischer Distributionsplattformen diskutiert. Die Studie hält fest, dass zwischen den Strategien von kommerziellen Rundfunkveranstaltern und Public Service-Veranstaltern zu unterscheiden ist, da letztere häufig rechtlich verpflichtet sind, die Mehrheit der Bevölkerung mit Programmen zu versorgen. Insgesamt plädiert die Studie dafür, im Hinblick auf die technischen Plattformen den Grundsatz der Technikneutralität in den Vordergrund zu stellen. So habe etwa die Fixierung auf die Multimedia-Home-Plattform (MHP) in Finnland den Markterfolg von DTT eher behindert. Jedoch wird anerkannt, dass das Ziel, einen „Analog-Switch-Off“ durchzuführen, mit dem Grundsatz der Technikneutralität konfliktieren kann. Insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen eine Übertragungsplattform dominiert, erscheint ein rascher Umstieg von analog auf digital politisch schwer durchsetzbar. Hier kann es erforderlich sein, dass die Mitgliedstaaten spezifische Übergangsregelungen für einen Übertragungsweg vorsehen, was nach Auffassung der Autoren europarechtlich auch zulässig ist.

Die Studie arbeitet heraus, dass mit Blick auf Netzwerkkosten die einzige Alternative zu DTT die Satellitenübertragung ist, wenn es um ländliche Gebiete geht. Für kleinere Länder (oder Länder, bei denen regionale Märkte zu bedienen sind) kann allerdings die Satellitenübertragung finanziell unattraktiv sein. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Übertragungskosten für Rundfunkveranstalter keineswegs die zentrale Entscheidungsgröße sein müssen. Es gehe vielmehr darum, die Vor- und Nachteile verschiedener Übertragungsplattformen abzuwägen. So sprechen der Studie zufolge für DTT die geringen Kosten auf Seiten der Endnutzer für Emp-

fangstechnologie. Insbesondere für bergige Regionen können Hybrid-Technologien sinnvoll sein. Aus den in der Studie aufgeführten Gründen ergibt sich die Vermutung, dass insbesondere Public Service-Veranstalter in Europa von Staat zu Staat unterschiedliche Strategien verfolgen werden.

In einem weiteren Untersuchungsabschnitt werden unterschiedliche Businessmodelle für DTT untersucht. Zunächst werden drei grundsätzliche Typen unterschieden, nämlich:

- Pay-TV-Plattform – DTT Multiplexe werden benutzt, um Premium Content in direkter Konkurrenz zu Angeboten über Satellit oder Kabel gegen Entgelt anzubieten.
- FTA (Free to Air)-Plattform – DTT Multiplexe bieten eine Vielfalt von werbefinanzierten oder durch öffentliche Mittel finanzierten Rundfunkprogrammen.
- Hybrid-DTT – eine Kombination aus werbefinanzierten, aus öffentlichen Mitteln finanzierten und Pay-Angeboten ist über die Plattform erhältlich.

Für die Durchsetzung von DTT macht die Studie vier entscheidende Gesichtspunkte aus:

- ein attraktives Angebot, das einen spürbaren Zugewinn gegenüber analogen Angeboten zu vertretbaren Preisen ermöglicht,
- preiswerte und überall verfügbare Set-Top-Boxen,
- eine umfangreiche Informationskampagne zur Markteinführung,
- die Zusammenarbeit einer Vielzahl unterschiedlicher Stakeholder in der Anfangsphase, einschließlich der Politik, der Inhalte-Anbieter, Veranstalter und Netzwerk-Betreiber.

Regulierungsentscheidungen haben nach Auffassung der Autoren der Studie für die Entwicklung von DTT eine entscheidende Rolle gespielt. Besonders in den Staaten, in denen traditionell Terrestrik ein bedeutender Übertragungsweg ist, sind weitere Regulierungsentscheidungen nötig, um eine weitgehende Durchsetzung von digitalem Fernsehen zu ermöglichen.

Der europarechtliche Rahmen wird in der Studie als bedeutend betont, insbesondere im Be-

reich der Medien-Gesetzgebung, der zahlreichen Richtlinien im Bereich elektronischer Kommunikation und dem Wettbewerbsrecht. Letzteres kann etwa die Möglichkeit staatlicher Beihilfen für bestimmte Übertragungsformen (gerade im Bereich DTT) begrenzen. Nicht nur direkte finanzielle Unterstützung zur Förderung von DTT, sondern auch andere Maßnahmen wie etwa die Reservierung von Teilen des Frequenzspektrums für die bestehenden analog sendenden Rundfunkveranstalter und Must-Carry-Regelungen für bestimmte Übertragungsplattformen können wettbewerbsrechtliche Probleme hervorrufen. Eingriffe in den Wettbewerb sind nur zugunsten klar definierter Gemeinwohlinteressen möglich, sofern sie klar definiert, erforderlich und verhältnismäßig sind und die Beeinflussung des Wettbewerbs begrenzt bleibt. Kann dies für Maßnahmen der Mitgliedstaaten etwa im Bereich der Frequenz-Verwaltung begründet werden, können beihilferechtliche Probleme überwunden werden. Grundsätzlich werden dabei in der Studie folgende Fragen aufgeworfen:

- Wieviel Content ist im öffentlichen Interesse erforderlich?
- Wird die terrestrische Übertragung zur Erreichung von Gemeinwohlinteressen wie dem Analog-Switch-Off benötigt?
- Wenn terrestrische Übertragung benötigt wird, wie viel Unterstützung für DTT ist erforderlich und wie kann sichergestellt werden, dass dadurch andere Übertragungsplattformen nicht diskriminiert werden?

Den Autoren der Studie erscheint beispielsweise eine Unterstützung von DTT durch Public-Service-Veranstalter akzeptabel, wenn die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass dadurch keine negativen Auswirkungen auf andere Märkte der Rundfunkübertragung entstehen. Dabei wird vorgeschlagen, dass die Europäische Kommission durch explizite Leitlinien die Entwicklung unterstützen könnte. Dies erscheine auch deshalb als Option, weil Bedenken existieren, die Anwendungen der europäischen Regeln im Hinblick auf „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ seien nicht hinreichend klar; es sei auch im Hinblick auf die vorgeschlagene Frist zum Switch-Over 2012 hilfreich. Weitere Unterstützung durch die Kommission sei des Weiteren deshalb zu erwägen, weil bislang nur einige Mitgliedstaaten alle

Richtlinien im Bereich der Telekommunikation eingeführt hätten. Dort, wo die Richtlinien umgesetzt seien, könne man eine unterschiedliche Interpretation der europäischen Vorgaben beobachten, etwa bei den fünf Mitgliedstaaten, die die Rahmenrichtlinie bereits umgesetzt hätten (Irland, Österreich, Finnland, UK und Schweden).

Ein weiterer Abschnitt der Studie setzt sich mit der Durchsetzung von HDTV, DVB-H und Advanced Video Coding (AVC) auseinander. Im Hinblick auf HDTV ergeben sich aus der Studie folgende „Driver“ für die Entwicklung:

- hohe Verkaufszahlen für Flat-Screen-Fernsehgeräte,
- der bevorstehende Start von High-Definition-DVDs,
- die Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Multi-Channel-Fernsehplattformen, die zu einer Suche nach Innovationen im Fernsehbereich führt,
- grundsätzliche Zahlungsbereitschaft der Kunden für High-Definition-Innovationen wie etwa beim Home Cinema oder Wide-Screen-Television.

In diesem Bereich sieht die Studie allerdings deutliche Vorteile für Satelliten-Übertragung, bei der HDTV bereits verfügbar ist und die Kapazitätsgrenzen keine so große Rolle spielen.

Für DVB-H zur mobilen Fernsehübertragung sehen die Autoren der Studie noch Herausforderungen, wie etwa die Inkompatibilität mit dem GSM 900-Standard, der die Entwicklung von DVB-H vor einem analogen Switch-Off begrenzen kann. Außerdem können DVB-H-Dienste auch die UHF-Bänder oder Bänder für mobile Telekommunikationsübertragung nutzen. Zudem mangelt es noch an tragfähigen Businessmodellen. Die Finanzierung in die Aufrüstung der Übertragungsnetzwerke erscheint noch unklar. Dass sich die Mobilfunkbetreiber hier in großem Umfang finanziell engagieren, erscheint der Studie zufolge als unwahrscheinlich, da die Unternehmen bereits in großem Maßstab in die 3G-Technologie investiert haben. Selbst dort, wo die technischen Voraussetzungen bereits gegeben sind, sehen die Autoren der Studie erst in drei Jahren oder später tragfähige kommerzielle Angebote.

Durch AVC-Technologie wird der Studie zufolge eine Förderung der Digitalisierung ermög-

licht, da sie auf Anwendungen mit niedrigen Bit-Raten (DVB-H) ebenso anwendbar ist wie auf High-Bit-Rate-Applikationen (HDTV).

Im Hinblick auf die Rolle der EU-Kommission stellt die Studie fest, dass die Förderung 1993-1997 im Hinblick auf Wide-Screen-Television die Entwicklung nachhaltig befördert hat, allerdings seien direkte Markteingriffe in Zukunft nicht mehr erforderlich. Die Notwendigkeit für ein regulatives Eingreifen sehen die Autoren der Studie im Hinblick auf eine zeitgerechte Umsetzung des Analog-Switch-Offs. Hier kommt den Mitgliedstaaten die entscheidende Rolle zu, die Kommission könnte allerdings vor allen Dingen durch Leitlinien zur Anwendung der Beihilferegulungen in diesen Fällen unterstützend tätig werden. Klarstellungen im Hinblick auf den europarechtlichen Rahmen könnten in folgenden Bereichen hilfreich sein:

- Inkonsistenzen oder Lücken des Gemeinschaftsrechts bei der Regulierung von Rundfunk einerseits und Diensten der Informationsgesellschaft andererseits sollten vermieden werden.

- Hilfestellung bei der Bestimmung der Märkte für Rundfunkübertragung, die für die Ex-Ante-Regulierung vorgesehen sind.
- Leitlinien und Erfahrungsaustausch im Hinblick auf Must-Carry-Regelungen.
- Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und möglicherweise europarechtliche Harmonisierung im Hinblick auf das Frequenzmanagement, soweit es für DTT relevant ist.

Diese Maßnahmen erscheinen den Autoren der Studie vor allen Dingen im Hinblick auf das als ehrgeizig bezeichnete Ziel eines Analog-Switch-Off in allen Mitgliedstaaten bis 2012 hilfreich. [WS]

Analysys Limited (2005): Public policy treatment of digital terrestrial television (DTT) in communications markets – Final Report for the European Commission (26. August 2005), http://europa.eu.int/information_society/policy/ecom/doc/info_centre/studies_ext_consult/dttv/final_report_on_dttv_for_ec260805.pdf

Analysys Limited (2005): Public policy treatment of digital terrestrial television (DTT) in communications markets – Annexes to the Final Report for the European Commission (26. August 2005), http://europa.eu.int/information_society/policy/ecom/doc/info_centre/studies_ext_consult/dttv/annexes_to_final_report_on_dttv_for_ec260805.pdf

2.2 Kommission erklärt DVB-T-Zuschüsse der MABB als unzulässige Beihilfe

Die im Anschluss an Beschwerden von Kabelnetzbetreibern von der EU-Kommission überprüften Zuschüsse der MABB an private Rundfunkanbieter sind nach Ansicht der Kommission unzulässige Beihilfen.

Im Zuge der Umstellung der terrestrischen Rundfunkübertragung auf DVB-T im Ballungsraum Berlin hatte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg privaten Rundfunkanbietern Zuschüsse zu den für die DVB-T-Ausstrahlung anfallenden Sendekosten in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro gewährt. Im Gegenzug sicherten die Anbieter die mindestens fünfjährige Nutzung der DVB-T-Sender zu. Daraufhin hatten verschiedene Kabelnetzbetreiber sowie der Verband Privater Kabelnetzbetreiber e.V. (ANGA) Subventionsbeschwerden bei der Kommission eingelegt (s. DocuWatch 3/2004, 2.8, S. 14-16).

Die am 9. November von der EU-Kommission getroffene Entscheidung führt als Gründe für die Einordnung der Zuschüsse als unzulässige Beihilfe insbesondere die Gefahr der

Wettbewerbsverzerrung an. So würde der Plattformwettbewerb durch die Bereitstellung staatlicher Mittel einseitig zu Gunsten der Terrestrik beeinflusst werden, wenn die Zahlung ohne objektive Begründung an Anbieter erfolgt, die bereits im Besitz digitaler Lizenzen waren. Nach Ansicht der Kommission seien Beihilfen in diesem Bereich zwar nicht grundsätzlich unzulässig, der jeweilige Mitgliedstaat müsse jedoch nachweisen können, dass eine Beihilfe das jeweils geeignetste Instrument ist, dass die Beihilfe sich auf ein Mindestmaß beschränkt und nicht zu unzumutbaren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Vor dem Hintergrund dieser Grundsätze erläuterte die Kommission, dass Anhaltspunkte für eine zulässige Förderung etwa dann gegeben seien, wenn der Netzausbau in Gebieten mit unzureichender Flächendeckung subventioniert wird, wenn Anstalten mit einem technischen Grundversorgungsauftrag Beihilfe erhalten, wenn Zuschüsse an Endverbraucher für den

Kauf von Digitelempfängern fließen oder wenn Zweck der Beihilfe die Kompensation von Unkosten ist, die Rundfunkanbietern aufgrund der Umstellung von analoger auf digitale Sendetechnik vor Auslaufen der analogen Sendelizenz entstehen. [SD]

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Staatliche Beihilfen: Kommission betrachtet Beihilfe für die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T) in Berlin-Brandenburg als rechtswidrig und erläutert, wie digitales Fernsehen gefördert werden kann, Pressemitteilung IP/05/1394 (9.11.2005), <http://www.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1394&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

2.3 Kommission legt Entwurf für eine Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste vor

Am 13. Dezember 2005 hat die Europäische Kommission einen Entwurf über eine Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste vorgelegt. Sie soll die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (RiL 89/552/EWG) ablösen.

Der Richtlinienentwurf enthält im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber der Fernsehrichtlinie:

- Die Richtlinie soll für alle audiovisuellen Mediendienste gelten, d.h. für alle Dienstleistungen, deren Hauptzweck in dem Angebot bewegter Bilder mit oder ohne Ton zur Information, Unterhaltung oder Bildung der allgemeinen Öffentlichkeit über elektronische Kommunikationsnetze besteht. Damit sind Video-on-Demand-Dienste zukünftig von der Richtlinie umfasst.
- Für alle audiovisuellen Mediendienste gelten bestimmte Basisregelungen, etwa zum Jugendschutz, zur Erkennbarkeit von Werbung und kommerzieller Kommunikation sowie Regelungen gegen die Aufstachelung zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht oder anderen Merkmalen.
- Für lineare Dienste – also Fernsehen – gelten im Grundsatz die Regelungen, die bereits nach der alten Fernsehrichtlinie vorgesehen waren. Zusätzlich ist ein Kurzberichterstattungsrecht vorgesehen.
- Im Bereich der Werberegulierung sind für lineare Dienste die Begrenzung pro Tag weggefallen, die pro Stunde allerdings weiterhin verbindlich. Ebenso wurde – anders als in Vorentwürfen – die Regelung beibehalten, dass Einzelwerbespots die Ausnahme bilden müssen.
- Zusätzlich soll als Kategorie die Produktplatzierung vorgesehen werden; sie ist zulässig, wenn sie am Beginn hinreichend gekennzeichnet wird. Sie wird allerdings nicht in

Nachrichtensendungen, Sendungen zum aktuellen Zeitgeschehen, Kindersendungen und Dokumentarfilmen zulässig sein.

- Die Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen der Co-Regulierung im Geltungsbereich der Richtlinie fördern.
- Weitere Änderungen betreffen etwa die Präzisierung der Regelungen zur Verhinderung einer Umgehung der Richtlinie. Das Herkunftslandprinzip wird durch die Neufassung nicht angetastet, d.h. Diensteanbieter sind im durch die Richtlinie harmonisierten Bereich nur der Kontrolle durch ihr Sitzland unterworfen. Die Mitgliedstaaten sollen die Unabhängigkeit der Mediendiensteaufsicht gewährleisten.

Die Richtlinie wird nun im Parlament und im Rat beraten werden. [WS]

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Fernsehen ohne Grenzen: Kommission schlägt modernere Regel für Fernsehen und fernsehhähnliche Dienste im Digitalzeitalter vor, Pressemitteilung IP/05/1573 vom 13.12.2005, <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/05/1573&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommission der EG (2005): Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität, Brüssel 13.12.2005, http://europa.eu.int/comm/avpolicy/regul/newtwf_de.pdf

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Annex to the Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Council Directive 89/552/EEC on the coordination of certain provisions laid down by law, regulation or administrative action in Member States concerning the pursuit of television broadcasting activities Impact Assessment – Draft Audiovisual Media Services Directive (COM(2005) 646 final), Commission Staff Working Paper SEC(2005) 1625/2, <http://europa.eu.int/comm/avpolicy/regul/newtwf-ia.pdf>

2.4 Ofcom-Konsultation zu Begriffen „fair, angemessen und nicht-diskriminierend“

Der britische Medien- und Telekommunikationsregulierer Office of Communications (Ofcom) hat ein Konsultationsverfahren zur Auslegung der Begriffe „fair, angemessen und nicht-diskriminierend“ für die Konditionen der Anbieter von digitalen TV-Plattformen eingeleitet.

Ofcom differenziert im Konsultationspapier zunächst mögliche Dienste, „Technical Platform Services“ (TPS), die auf einer digitalen TV-Programmplattform angeboten werden und der Regulierung durch Ofcom unterliegen können. Als Grundlage dient die einzige im Vereinigten Königreich angebotene Plattform des Anbieters „Sky“. Ofcom benennt als TPS Conditional Access (Zugangskontrolle zu bestimmten Inhalten), Geographic Masking (Einschränkung des Zugangs zur Plattform aufgrund bestimmtem geographischen Standorts des TV-Receivers), Electronic-Program-Guides (EPG), Regionalisierung des EPG sowie Access Control Services (Zugang zu Anwenderprogrammierschnittstellen des Receivers), Remote-Zugang zu Hard- und Software des digitalen TV-Veranstalters.

Ofcom benennt sodann Prinzipien, die der Analyse der Bedingungen der Dienste zugrunde gelegt werden könnten. Zum einen seien dieses die gesetzlichen Vorgaben des Communications Act 2003, zum anderen generelle Prinzipien wie

Transparenz, Vorhersehbarkeit und Praktikabilität als bedeutend herausgestellt.

Kern des Papiers sind die Vorschläge zur näheren Bestimmung der Kosten für die Dienste des Plattformanbieters, die auf Basis der Prinzipien erstellt wurden. Ofcom schlägt eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Kostenarten vor, die durch den Anbieter der technischen Plattform in Rechnung gestellt werden dürfen. Es werden Vorschläge zur Bemessung und Einbeziehung von Kosten des Angebots und auch Kosten bei der Neukundenakquisition vorgelegt. Zudem legt Ofcom Vorschläge für nicht-kostenrelevante Bedingungen vor, wie etwa zur Risikoverteilung oder zum Bundling. Außerdem wird in Betracht gezogen, einen jährlichen Bericht der Anbieter über dessen Kosten und Bedingungen zu verlangen. Das Konsultationsverfahren endet am 25. Januar 2006. [AL]

Office of Communications (2005): Provision of Technical Platform Services. A consultation on proposed guidance as to how Ofcom may interpret the meaning of “fair, reasonable and non-discriminatory” and other regulatory conditions when assessing charges and terms offered by regulated providers of Technical Platform Services. (Publication date: 2. November 2005; Closing Date for Responses: 25. January 2006), <http://www.ofcom.org.uk/consult/condocs/tps/tps.pdf>

2.5 Präzisierung der Interoperabilitäts-Pflicht im Pay-TV Frankreichs

Pay-TV-Anbieter, die in Frankreich terrestrisch ausstrahlen, unterliegen umfangreichen gesetzlichen Pflichten. Unter anderem müssen sie gewährleisten, dass ihre Programme auf sämtlichen Zugangssystemen empfangen werden können (Artikel 30–3 und 95 Kommunikationsgesetz; im Einzelnen siehe DocuWatch 2/2005 (EPG-Themenheft), 4.4.2, S. 32 f). Der Conseil Supérieur de l’Audiovisuel (CSA) hat nun präzisiert, wie diese „Pflicht zur Interoperabilität“ umgesetzt wird.

Die Programmveranstalter müssen mit den Distributoren (Plattformen), über die sie vermarktet werden, Vereinbarungen über das Zugangssystem und die Schnittstellen schließen;

darüber hinaus müssen sie solche Vereinbarungen aber auch mit Distributoren treffen, die nicht mit der Vermarktung ihrer Programme betraut sind. Denn der französische Gesetzgeber besteht darauf, dass die terrestrischen Programmangebote auf sämtlichen Decoder-Parks in Frankreich empfangbar sind. Diese Vorgaben konkretisiert die Regulierungsbehörde in ihrer Stellungnahme vom 23. November 2005 (Simulcrypt-Verfahren, Smart-Cards, interaktive Applikationen). [PP]

CSA, TNT : projet de lignes directrices pour la mise en oeuvre de l'article 30-3 sur l'interopérabilité des décodeurs, 22. November 2005, http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers_detail.php?id=33329

2.6 ACMA legt Endbericht „Vision 20/20“ über Herausforderungen der Regulierung vor

Der australische Medien- und Kommunikationsregulierer Australian Communications Authority (ACMA) hat den Endbericht zur Studie „Vision 20/20: Future Scenarios for the Communications Industry – Implications for Regulation“ vorgelegt. Der Endbericht fußt auf Interviews, Workshops und Konsultationen, die durchgeführt wurden, um eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung der australischen Kommunikationsordnung bis zum Jahr 2020 zu gewinnen.

Die Studie benennt relativ sichere Grundannahmen zur Zukunft der Kommunikationsordnung, darunter etwa, dass diese künftig multi-dimensional und multi-funktional Telekommunikations-, Rundfunk- und Funkdienste sowie Informations- und Unterhaltungsangebote einschließe, dass der Anteil IP-basierter Kommunikationsdienste ansteige, dass Kommunikation globaler werde und immer weniger an staatlichen Grenzen halt mache und dass Einzelne, Organisation und staatliche Rahmenbedingungen stärker von Kommunikationstechniken und Infrastrukturen abhängen.

Der Bericht leitet daraus steigende Schwierigkeiten und Herausforderungen für die Umgestaltung des bestehenden Rechtsrahmens ab. Konkret sei etwa davon auszugehen, dass die bestehende Rufnummernverwaltung noch zehn bis fünfzehn Jahre verwendet werden könne, jedoch

ein Bedeutungsverlust gegenüber anderen Adressierungsmöglichkeiten eintreten werde. Zudem könnten sinkende Einnahmen traditioneller Serviceangebote zu geringerem Mitteleinsatz für die Unterhaltung von und die Investitionen in Infrastrukturnetzwerke führen. Dienstespezifische Regulierungsmittel – wie etwa Lizenzen – oder spezifische Qualitätsanforderungen an einzelne Angebote oder Dienste verlören angesichts globaler, konvergenter oder komplexerer Entwicklungen an Bedeutung. Des Weiteren drängten etwa kleinere, nicht so finanzkräftige Unternehmen zunehmend in den Markt, denen es nicht möglich sei, sich so intensiv wie bisher große, finanzstarke Unternehmen an Regulierungsverfahren oder Gesetzgebungsprozessen zu beteiligen.

Der Bericht benennt zudem spezifische Herausforderungen, der sich künftig die ACMA stellen müsse. Außerdem enthält der Anhang zum Bericht verschiedene Entwicklungsszenarien, eine Gegenüberstellung der „Internetwelt“ zur „Telekommunikationswelt“ und eine Fall-Studie zum Thema „Spam“. [AL]

Australian Government/ Australian Communications and Media Authority (2005): Vision 20/20: Future Scenarios for the Communications Industry - Implications for Regulation: Final Report (April 2005), http://www.acma.gov.au/acmainterwr/_assets/main/lib306/vision%202020%20final%20report.pdf

2.7 FCC ändert Anforderungen an Empfangsgeräte für Digitalfernsehen

Im November änderte die Federal Communications Commission (FCC) die Vorgaben für die Gestaltung digitaler Empfangsgeräte, um die Einführung des digitalen Fernsehens zu fördern. Die im Juli 2004 und 2005 formulierten Anforderungen an Empfangsgeräte (vgl. DocuWatch 3/2005, 2.4, S. 19) wurden überarbeitet.

Der neue Zeitpunkt, zu dem alle Empfangsgeräte über die Möglichkeit zur Nutzung digi-

taler Rundfunksignale verfügen müssen, ist nun der 1. März 2007. Dies bedeutet eine Ausweitung der Übergangszeit um drei Monate. [H3r]

Federal Communications Commission (2005): Second Report and Order in the Matter of Requirements for Digital Television Receiving Capability, FCC 05-190 (ET Docket No. 05-24) November 2005, http://hraunfoss.fcc.gov/edocs_public/attachmatch/FCC-05-190A1.pdf

2.8 FCC formuliert Ansprüche für Katastrophenwarnungen an Rundfunkveranstalter neu

In Verbindung mit der Einführung des digitalen Rundfunks in den USA werden die Anforderungen an Rundfunkveranstalter in Bezug auf die Verbreitung von Katastropheninformationen durch die FCC überarbeitet. Im November 2005 wurde in diesem Zusammenhang ein Dokument veröffentlicht, in dem der Rahmen der anstehenden Veränderungen vorgestellt und diskutiert wird. Die Umsetzung der geplanten Änderungen soll bei den Veranstaltern von Satellitenprogrammen bis zum 1.3.2007 erfolgen, alle anderen Veranstalter sollen die neuen Anforderungen bis zum 31.12.2006 erfüllen.

Zu den Aufgaben der FCC zählt die Sicherstellung eines funktionierenden Systems zur Alarmierung der Bevölkerung im Fall von Notfällen und Katastrophen jeder Art mit Hilfe des Rundfunks. Erste entsprechende Systeme stammen aus den fünfziger Jahren, zwischen 1963 und 1994 gab es das Emergency Broadcast System (EBS); seither existiert das Emergency Alert System (EAS). Mittlerweile wird das System gemeinsam mit der Federal Emergency Management Agency (FEMA), die ein Bestandteil des Department of Homeland Security (DHS) ist, betrieben. Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem National Oceanic and Atmospheric Administration's National Weather Service (NWS), der zum Wirtschaftsministerium zählt. Rechtlich ist das System Bestandteil der Regelungen zur FEMA; die bisherigen Regelungen umfassen allerdings bislang nur die analoge Rundfunkübertragung.

Bei Notfällen werden auch lokale und regionale Stellen an der Nutzung des Systems betei-

ligt. Der überwiegende Teil der im System übertragenen Nachrichten ergibt sich aus Informationen des NWS, rund 80 Prozent der Warnungen beziehen sich auf Wetterinformationen. Nationale, lokale und regionale Einrichtungen bemühen sich um die Koordination im Rahmen von gemeinsamen Planungen für Notfälle.

Nach den Vorgaben der FCC kann das System genutzt werden, um z.B. eine nationale Botschaft des Präsidenten innerhalb von zehn Minuten zu verbreiten. In einem solchen Fall werden alle anderen Sendungen unterbrochen, eine solche Botschaft hat absolute Priorität. Die Verbreitung von Meldungen auf der Ebene der Bundesstaaten oder einzelner Regionen hängt hingegen von der Entscheidung der Sender ab.

Das EAS ist ein hierarchisches Verbreitungszusammenhang, in dem von einer Zentrale aus an 34 Rundfunkstationen Meldungen des Präsidentenlevels verbreitet werden. Von dort aus werden sie dann weiterverbreitet. Die technischen Vorkehrungen, die für eine Übertragung eines entsprechenden Signals erforderlich sind wie z.B. Verschlüsselungssysteme sind bei den analogen Sendern vorhanden. In der Zukunft soll das System auch bei Veranstaltern von digitalen Programmen in ähnlicher Form verpflichtend werden, um die Information der Bevölkerung in Katastrophenfällen sicher zu stellen. [H3r]

Federal Communications Commission (2005): First Report and Order and Further Notice of Proposed Rulemaking in the Matter of Review of the Emergency Alert System, FCC 05-191 (EB Docket No. 04-296) November 2005, http://hraunfoss.fcc.gov/edocs_public/attachmatch/FCC-05-191A1.pdf

3 Stand der Einführung des digitalen Fernsehens in einzelnen Ländern

3.1 Deutschland: DVB-T bereits in jedem neunten NRW-Haushalt

Im Frühjahr 2005 hat in Nordrhein-Westfalen bereits jeder neunte Privathaushalt digitales Antennenfernsehen genutzt. Dies gibt das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung NRW in einer Pressemitteilung an. Nachdem die neue Verbreitungstechnik Anfang des Jahres in den Großräumen Düsseldorf/ Ruhrgebiet und Köln/ Bonn eingeführt wurde, könnte sie theore-

tisch in 75 Prozent der NRW-Haushalte genutzt werden. [Schr]

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) (2005): Digitales Antennenfernsehen bereits in jedem neunten NRW-Haushalt, Pressemitteilung 199 / 05 (18.11.2005), http://www.lids.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2005/pres_199_05.html

3.2 Frankreich: Gutachten zur Beschleunigung der technischen DTT-Erschließung

Im Auftrag der französischen Regierung haben die Medienexperten Denis Rapone (CSA) und Patrick Raude (DDM) im November 2005 Vorschläge unterbreitet, um die Erschließung des Landes für das digitale terrestrische Fernsehen zu beschleunigen.

Die Autoren schlagen eine Reihe technischer, organisatorischer und finanzieller Maßnahmen vor, mit denen es ermöglicht werden soll, bis Ende 2006 70 Prozent und bis März 2007 insgesamt 85 Prozent der Bevölkerung zu versorgen. Seit Beginn des Regelbetriebs im April 2005, als das digitale terrestrische Fernsehen in Frankreich mit 14 Free-TV-Programmen an den Start ging, wurden insgesamt 685.000 Digital-Endgeräte abgesetzt; dies entspricht einer Anschlussrate von 8 Prozent in den erreichten Zonen. Zum Ende des Jahres 2005 wird das Angebot um eine Reihe von Pay-TV-Programmen und weitere vier weitere Free-TV-Angebote erweitert. Die Autoren rechnen mit dem Absatz von 3 Millionen Endgeräten bis Ende 2007 und 10 Millionen bis 2010. Es wird unter anderem

vorgeschlagen, die bereits bestehenden 115 Sendestandorte technisch „nachzurüsten“, zusätzliche finanzielle Mittel für die technische Verbreitung bereit zu stellen, einen Teil der UHF-Frequenz vom Militär auf das Fernsehen umzuwidmen, in unterversorgten Grenzregionen bilaterale Frequenzabkommen mit Nachbarländern zu treffen und die Programmangebote, die derzeit digital-terrestisch ausgestrahlt werden, ergänzend über Satellit und Kabel zu verbreiten. [PP]

„Accélération du déploiement de la télévision numérique terrestre et extension de la disponibilité des chaînes de la TNT sur le territoire“, Rapport établi à la demande du Premier ministre par Denis Rapone, Directeur général du Conseil supérieur de l'audiovisuel et Patrick Raude, Directeur du développement des médias, Services du Premier ministre, November 2005, http://www.csa.fr/upload/publication/rapport_couverture_tnt.pdf

CSA, Des propositions pour accélérer le déploiement de la TNT et étendre la disponibilité des chaînes, La Lettre du CSA n° 189, November 2005, http://www.csa.fr/actualite/dossiers/dossiers_detail.php?id=33318

3.3 Großbritannien: Gälischer Sender startet im Jahr 2007

Im November veröffentlichte das Office of Communications (Ofcom) Informationen zu einer Vereinbarung zwischen den beiden TV-Veranstaltern Scottish TV und Grampian TV. Die Übereinkunft sieht die Etablierung eines

digitalen Fernsehprogramms in gälischer Sprache vor. Die Sender wollen dies durch Unterstützung im Bereich der Programme und des Marketings über einen Zeitraum von drei Jahren fördern. Der Sender soll 2007 auf Sendung gehen.

Weitere Unterstützung soll das Programm von der British Broadcasting Corporation (BBC) erhalten. Um die Chancen des neuen Programms zu verbessern, vereinbarten die beiden Veranstalter eine allmähliche Reduzierung der gäli-

schen Programmbestandteile in den eigenen Programmen. [H3r]

Office of Communications (2005): Ofcom Agrees Terms for a Gaelic Digital Channel, Pressemitteilung vom 1.11.2005, http://www.ofcom.org.uk/media/news/2005/11/nr_20051101

3.4 Spanien: Umstrukturiertes digital-terrestrisches Fernsehen gestartet

Die spanische Regierung hat mit dem zweiten Start des digitalen terrestrischen Fernsehens (DTT) am 30. November 2005 einen erneuten Versuch unternommen, die terrestrische Fernsehlandschaft Spaniens neu zu gestalten. Auslöser ist das vom spanischen Parlament am 14. Juni 2005 verabschiedete Gesetz zur Förderung des terrestrischen Digitalfernsehens, in welchem der Plan des Ministerrates zur Förderung des digital terrestrischen Fernsehens, der Liberalisierung des Kabelfernsehens und der Unterstützung der Pluralität vom 30.12.2004 gebilligt wurde (vgl. DocuWatch 1/2005, 3.6, S. 18f.).

Ursprünglich war Spanien im Jahr 1999 eines der ersten Länder in Europa, die DTT einführen. Die Zahlungsunfähigkeit des Pay-TV-Sender Quiero TV, der dreieinhalb der fünf zur Verfügung stehenden nationalen DTT-Multiplexe verwaltete, brachte den eingeleiteten Prozess jedoch zum Erliegen. Mit dem neuen Dekret wird

der im Jahr 1998 gebilligte Plan abgelöst und das verfügbare Frequenzspektrum neu verteilt.

Infolge der Umstrukturierung erhielten zunächst die bestehenden landesweiten privaten terrestrischen Fernsehveranstalter – die analogen TV-Sender Antena 3, Telecinco und Sogecable – die Lizenz für drei sowie die DTT-Veranstalter Veo TV und Net TV – für zwei DTT-Programme. Der nationale öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter RTVE betreibt hingegen zwei komplette Multiplexe (jeweils mindestens vier DTT-Programme), in denen neben den beiden Vollprogrammen „TVE-1“ und „La 2“ zunächst drei Spartensender angeboten werden. Darüber hinaus erhält der neue analoge Fernsehveranstalter „La sexta“, der voraussichtlich im April 2006 auf Sendung gehen wird, zwei weitere DTT-Lizenzen. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über das Gesamtangebot der Programmveranstalter:

TV-Veranstalter	Genre	TV-Veranstalter	Genre
RTVE		Sogecable	
La Primera	Vollprogramm	Cuatro	Vollprogramm
La 2	Vollprogramm	CNN+	Information
Canal 24 horas	Information	40 Latino	Musik
Teledporte	Sport	Veo TV	
Klan TV	Kinder	Veo TV 1	Unterhaltung
Telecinco		Veo TV 2	Information
Telecinco	Vollprogramm	Net TV	
Telecinco Sport	Sport	Flymusic	Jugend
Telecinco Estrellas	Serien & Filme	Net TV	Vollprogramm
Antena 3		La Sexta	
Antena 3	Vollprogramm	La sexta 1	Vollprogramm
Antena Neox	Kinder & Jugend	La sexta 2	Thematisch (noch nicht festgelegt)
Antena Nova	Lifestyle		

Eigene Zusammenstellung Prognos AG 2005

Obendrein werden die autonomen Gemeinschaften Spaniens zu einem späteren Zeitpunkt über jeweils mindestens ein regionales DTT-Multiplex verfügen. Zusätzlich zur herkömmlichen

terrestrischen TV-Ausstrahlung wird über ein weiteres landesweites Multiplex mobiles DTT (DVB-H-Standard) möglich sein.

Nach Angaben der Programmveranstalter besitzen gegenwärtig bereits über 400.000 spanische Haushalte einen Decoder für digital terrestrischen Empfang. Die technische Reichweite wird auf etwa 80 Prozent geschätzt. Als Termin für die vollständige Abschaltung des analogen Fernsehens ist laut Dekret der 3. April des Jahres 2010 vorgesehen. [FR]

Ministerio de Industria, turismo y comercio: Nuevo Plan Técnico Nacional de la Televisión Digital Terrestre. Pressemitteilung vom 29. Juli 2005, <http://www2.mityc.es/NR/rdonlyres/E36A525C-4A7A-4221-9457-4305EA9F1AEE/4307/PlanT%C3%A9cnico%20de%20laTDT290705.pdf>

Ministerio de Industria, turismo y comercio: Real Decreto 944/2005, de 29 de julio, por el que se aprueba el Plan técnico nacional de la televisión digital terrestre. Aus: BOE Núm. 181 vom 30. Juli 2005, S. 27006-27014, <http://www.boe.es/boe/dias/2005-07-30/pdfs/A27006-27014.pdf>

El País: "Llega la TDT" vom 30. November 2005, http://www.elpais.es/articulo/elpepisc/20051130elpepisc_14/Tes/Llega/TDT

El Mundo: "Hoy comienza sus emisiones la Televisión Digital Terrestre, que cuenta con 20 canales de difusión" vom 30. November 2005, <http://www.elmundo.es/elmundo/2005/11/30/comunicacion/1133310231.html>

4 Einzelthemen

4.1 Erprobung von „Handy-TV“ wird vorbereitet

Nach einer Marktanalyse des Berliner Beratungsunternehmens Goldmedia ist eine große Zahlungsbereitschaft der Konsumenten für Fernsehen auf dem Handy zu erwarten. In verschiedenen Repräsentativerhebungen in Europa äußerten sich bis zu 80 Prozent der Befragten positiv zu Mobile TV-Angeboten; die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft reiche von 5 bis 12,50 Euro monatlich.

Bei einer Markteinführung Anfang 2007 sei für das Jahr 2010 allein in Deutschland ein Umsatz von 450 Mio. Euro zu erwarten. Die Einbindung der Mobilfunkanbieter sei für den Vertrieb der Endgeräte und für Pay-Modelle unverzichtbar. DMB-T und DVB-H als konkurrierende Übertragungsstandards für mobiles Fernsehen schlossen sich nicht zwangsläufig aus. Während für DMB-T als Weiterentwicklung des digitalen Hörfunkstandards DAB-Frequenzen nahezu bundesweit verfügbar seien, werde die Einführung von DVB-H frühestens 2007 in Ballungsräumen beginnen.

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) hat im Oktober ein Projekt zur Erprobung mobiler Rundfunkdienste nach dem DMB-Standard begonnen und dazu Übertragungskapazitäten ausgeschrieben (vgl. bereits DocuWatch 3/2005, 4.1, S. 23f.). Auf Initiative der BLM im Rahmen der europäischen CELTIC-Initiative von EUREKA startet im ersten Quartal 2006 ein zweijähriges Pilotprojekt, das der Erprobung des digitalen Multimedia-Rundfunks DMB (Digital Multimedia Broadcasting) dient und eine erfolgreiche Markteinführung ermöglichen soll. Nach dem Motto „all media in one device“ sollen Fernseh-, Hörfunk- und Informationsangebote, ergänzt um Entertainment und neue digitale Dienste, in einem Endgerät mobil und interaktiv genutzt werden können. Durch eine Kombination der Rundfunkübertragung nach dem neuen DMB-Standard und Mobilkommunikation nach dem GSM- oder dem UMTS-Standard soll eine hybride Plattform entstehen, die durch den Mobilfunkrückkanal eine interaktive Nutzung ermöglicht. Es sind vier Teilprojekte geplant, davon zwei in Deutschland

(in Regensburg und zur Fußball-WM in München) und zwei grenzüberschreitend am Bodensee und in Südtirol.

Auch in Nordrhein-Westfalen wurde jetzt mit der Ausschreibung eines entsprechenden DMB-Pilotprojekts der Startschuss für mobiles Fernsehen gegeben. Rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft soll der Betrieb aufgenommen werden. Als Starttermin ist der 01.05.2006 vorgesehen. In einem ersten Schritt sollen die WM-Austragungsorte versorgt werden, in einem weiteren Schritt die Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern. In einer weiteren Ausbaustufe kommen die Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern sowie die wichtigsten Autobahnen in Nordrhein-Westfalen hinzu.

Derzeit wird aber auch an einer bundesweiten Frequenzplanung für DVB-H gearbeitet. Die Landesmedienanstalten der norddeutschen Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben im November gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone ihre Absicht erklärt, für die Einführung von „Handy-TV“ nach dem DVB-H-Standard die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. 2007 soll der Regelbetrieb beginnen. Es sei damit zu rechnen, dass die Industrie bis dahin die erforderlichen neuen Geräte auf den Markt bringen wird. [Schr]

Goldmedia GmbH (2005): Konsumenten sind bereit für Fernsehen auf dem Handy: 450 Millionen Euro Umsatz in Deutschland 2010, Pressemitteilung vom 10.11.2005, http://goldmedia.bytespring.de/uploadsmedia/PM_Mobile_lang.pdf

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (2005): Länderübergreifende Erprobung von DMB („Handy-TV“) auf den Weg gebracht. LFK Baden-Württemberg schreibt Projekt mit mobilen Rundfunkdiensten aus, Pressemitteilung 20/05 (17.10. 2005), <http://www.lfk.de/presseundpublikationen/pm/2005/05-20.html>

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (2005): Ausschreibung von terrestrischen digitalen Übertragungskapazitäten zur Durchführung eines zeitlich befristeten Versuchsprojekts mit einem Betreiber einer Plattform, die Rundfunkdienste zur Nutzung im DMB-Standard anbietet, http://www.lfk.de/ausschreibungen/neuedienste/download/DMB_Ausschreibung.pdf

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) (2005): Mobile broadcasting: DMB-Pilotprojekt "MI FRIENDS", http://www.blm.de/inter/de/pub/aktuelles/topthemen/mobile_broadcasting/dmb_pilot_projekt.htm

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) (2005): Rundfunkbehörden aus der Schweiz, Österreich, Baden-Württemberg und Bayern fordern schnellstmöglichen Umstieg von analoger zu digitaler Rundfunkverbreitung, Pressemitteilung 50/2005 (29.9.2005), http://www.blm.de/inter/de/pub/aktuelles/pressemitteilungen.cfm?fuseaction_pre=detail&prid=908&

Landesanstalt für Medien NRW (2005): Start für Erprobung von DMB („Handy-TV“) in NRW: Ausschreibung der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) beginnt, Pressemitteilung vom 14.12.2005, <http://www.lfm-nrw.de/presse/index.php3?id=378>

Landesanstalt für Medien NRW (2005): Ausschreibung digitale Dienste im DAB-/DMB-Standard, <http://www.lfm-nrw.de/recht/ausschreibungen/>

Hamburgische Anstalt für neue Medien (2005): „Handy-TV“: Gemeinsame Absichtserklärung der norddeutschen Landesmedienanstalten und der Mobilfunknetzbetreiber, Pressemitteilung 3.11.2005, <http://www.ham-online.de/details.php?id=85>

4.2 Europäisches HDTV-Angebot wächst

Nachdem HDTV wegen der geringeren Qualität des dortigen NTSC-Standards zunächst in den USA Interesse fand, hat nun auch in Europa die Einführung von HDTV begonnen.

Für die erfolgreiche Markteinführung kommt es nach Einschätzung von ScreenDigest auf drei Faktoren an: spezifische Inhalte, besondere Hardware und technische Verbreitung von HDTV. Inhalte für HDTV sind bereits verfügbar oder in Kürze zu erwarten. Insbesondere Sportübertragungen z.B. von der Fußball-WM, aber

auch Spielfilme eignen sich gut für HDTV. Bei der Hardware ist die Einführung von Flachbildschirmen ein Ansatzpunkt, bei dem auch eine HDTV-Kompatibilität ein Verkaufsargument darstellt. Bei der Ausstrahlung von Fernsehprogrammen sind es insbesondere Pay-TV-Anbieter, die Angebote im HDTV-Format ausstrahlen (siehe nachst. Aufstellung). [Schr]

ScreenDigest (2005): High Definition Television: European Services ready for lift-off, in: ScreenDigest, Oct. 2005, S. 306-308.

Hochauflösende Fernsehprogrammdienste (HDTV) in Europa

Veranstalter		Geschäftsmodell	Kanal	Plattform	Start	Besondere Programminhalte
Euro1080	Europa	free-to-air	HD1	Astra	Jan. 2004	Darstellende Künste, Sport
Euro1080	Europa	pay	HD2/ HD5	Astra	Juli 2005	Darstellende Künste, Sport
C More	Nordeuropa	pay	C More HD	Canal Digital	Sept. 2005	Barclays Premiership football, NBA Basketball, Nordische Sportarten
ProSiebenSat.1	Deutschland	free-to-air	ProSieben	Astra	Okt. 2005	HD simulcast
ProSiebenSat.1	Deutschland	free-to-air	Sat.1	Astra	Okt. 2005	HD simulcast
Premiere	Deutschland/ Österreich	pay	Premiere HD Film	Astra	19.11.2005	Auswahl aus Premiere Film 1-4 ausgestrahlt in Widescreen und Dolby Digital 5.1 Ton
Premiere	Deutschland/ Österreich	pay	Premiere Philips	Astra	19.11.2005	FIFA World Cup 2006 (64 Spiele), Bundesliga (je Spieltag eine Begegnung in HD), Champions' League, Eishockey, NBA Basketball

Fortsetzung der Aufstellung „Hochauflösende Fernsehprogrammdienste (HDTV) in Europa“

Veranstalter		Geschäftsmodell	Kanal	Plattform	Start	Besondere Programminhalte
Premiere	Deutschland/Österreich	pay	Discovery HD	Astra	19.11.2005	Dokumentationen von den Discovery Networks
BSkyB	UK/ Irland	pay	Sky One HD	Astra 1H	2006	HD simulcast
BSkyB	UK/ Irland	pay	Sky Sports HD	Astra 1H	2006	Auswahl aus Sky Sports (u.a. Barclays Premiership football) in Dolby Digital 5.1 Ton
BSkyB	UK/ Irland	pay	Artworld HD	Astra 1H	2006	Darstellende Künste
BSkyB	UK/ Irland	pay	Sky Box Office (PPV)	Astra 1H	2006	10 Kinofilme pro Woche
BSkyB	UK/ Irland	pay	Sky Movie HD 1	Astra 1H	2006	z.B. Spider Man 2, The Day After Tomorrow,
BSkyB	UK/ Irland	pay	Sky Movie HD 2	Astra 1H	2006	House of Flying Daggers
Canal Plus	Frankreich	pay	Canal+ HD	Astra	April 2006	Erstausstrahlung von populären Kinofilmen (sog. Blockbuster), Ligue 1 and Champions' League
TF1/TPS	Frankreich	pay	TF1 HD	Eutelsat 1H	2006	FIFA World Cup football 2006
TPS	Frankreich	pay	TPS Star HD	Eutelsat 1H	2006	Barclays Premiership football

Diese 17 Kanäle waren bis zur Erstellung der Übersicht (Stand Oktober 2005) offiziell angekündigt bzw. bereits auf Sendung. BSKyB hat verlautbaren lassen, dass noch weitere Kanäle hinzukommen sollen.

Aufstellung nach ScreenDigest (2005): *High Definition Television: European Services ready for lift-off*, in ScreenDigest, Oct. 2005, S. 306-308, hier S. 307

4.3 TV-Trends auf den Münchner Medientagen

Unter dem Titel „Der Mehrwert der Medien – Motor für Innovation und Wachstum“ fanden Ende Oktober 2005 die Münchner Medientage statt. Die Kongressveranstaltung beschäftigte sich unter anderem intensiv mit den aktuellen Trends im Fernsehmarkt. Die Präsentationen zu den Vorträgen sind Online verfügbar.

Aus einer Vielzahl von aktuellen Themen sind vier besonders intensiv und aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt worden. So beschäftigte sich eine Veranstaltung mit der Basis des interaktiven Fernsehens in Europa. Dabei stehen sich als technische Grundlage IP und MHP gegenüber.

Neben der technischen Grundlage spielten auch die Geschäftsmodelle der Fernsehveranstalter eine wichtige Rolle. Dabei wurde unter anderem das Entwicklungspotenzial von Pay-TV diskutiert.

Weitere für den Themenbereich digitales Fernsehen einschlägige Themen waren die Entwicklung der Verbreitung von Personal Video Recordern (PVR) in der Bevölkerung und die Perspektiven für mobiles Fernsehen, insbesondere über den Digital Mobile Broadcasting-Standard (DMB). Neben der deutschen Entwicklung wurden dabei jeweils auch internationale Trends vorgestellt und diskutiert.

Vgl. insbesondere Panel 5.4. Pay-TV - Digitaler TV-Kiosk? Programminhalte und Akzeptanz, Panel 5.6: Personal Video Recorder: Mehrwert für Nutzer, Herausforderung für Programmanbieter? Panel 5.7. Interaktives Fernsehen in Europa: IP-basiert oder doch

MHP? Panel 11.1. Digital Multimedia Broadcast (DMB): MEDIA – Anywhere, Anytime, Anyway: Alles aufs Handy – das Handy für alles; zum Inhalt der einzelnen Panels siehe <http://www.medientage.de/medienkongress/programm.php>

Die Präsentationen der Referenten können online über das Archiv 2005 abgerufen werden: http://www.medientage.de/medienkongress/archiv_detail.php?jhr=2005

4.4 Digitales Breitbandkabel stellt nach BGH-Entscheidung Wohnwertverbesserung dar

Die Installation eines rückkanalfähigen Breitbandkabelanschlusses stellt eine Wohnwertverbesserung für eine Mietwohnung dar. Ein Mieter muss die Installationsarbeiten dulden und kann sich nicht darauf berufen, dass die Wohnung im Empfangsgebiet von DVB-T-Signalen liegt. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden.

Der BGH gab damit dem Vermieter einer Wohnanlage statt, der sich mit seiner Revision erfolgreich gegen die Urteile der Vorinstanzen (AG Schöneberg und LG Berlin; vgl. DocuWatch 1/2005, S. 20 f.) wandte. Der beklagte Mieter hatte die Vornahme der Installationsarbeiten in der Mietwohnung und den Installateuren den Zugang verweigert. Der angekündigten Erhöhung der Mietnebenkosten (Modernisierungszuschlag und Signaltongebühr) hatte er ebenfalls widersprochen. In dem Haus war zuvor eine Gemeinschaftsantennenanlage installiert. Nach dem Switch-Over auf digitale terrestrische Verbreitung installierte der Vermieter vorübergehend eine Satellitenantenne und ließ fünf Fernsehprogramme in das Hausnetz einspeisen. Nach Installation der Kabelanschlüsse in den Wohnungen wurde diese abgeschaltet.

Der BGH entschied, dass die Installation der Kabelanschlüsse – wie bisher – eine Wohnwertverbesserung darstelle, womit die Arbeiten vom Mieter zu dulden seien und die Kosten auf die Mietparteien umgelegt werden können. Durch die Installation des Breitbandkabelanschlusses entstünde die Möglichkeit, 34 analoge Fernseh-, 30 analoge Stereo-Hörfunkprogramme und mit entsprechender Zusatzausstattung bis zu 60 weitere digitale Programme empfangen zu können. Die Vorinstanzen waren der Argumentation des Mieters gefolgt, wonach die Einführung von DVB-T im Großraum Berlin zu einer neuen Bewertung der Bedeutung von Kabelanschlüssen für Mietwohnungen führen müsse. Da bislang der Rückkanal im Breitbandkabel nicht genutzt werde und sich deshalb kaum weitergehende

Möglichkeiten gegenüber dem terrestrischen Digitalfernsehen böten, sei nicht von einer Wohnwertverbesserung auszugehen.

Der BGH folgte dieser Argumentation nicht. Grundsätzlich komme durch den Anschluss an das Breitbandkabelnetz dem Wohnungsbestand eine Aufwertung zu Gute. Die Grenze für umlagefähige Wohnwertverbesserungen sei lediglich in so genannten Luxusverbesserungen zu suchen, die ein Breitbandkabelanschluss auch nach der Einführung von DVB-T jedoch keinesfalls darstelle. Die Vorinstanzen hatten rechtsfehlerhaft wichtige Vorteile des Kabels gegenüber der DVB-T-Ausstrahlung nicht berücksichtigt. So würde eine größere Programmvielalt geboten. Die technische Bildqualität sei der von DVB-T überlegen. Zudem würde besonders ausländischen Mitbürgern die Möglichkeit gegeben, Programme in ihrer Landessprache zu empfangen. Immer wieder würden gerade in Berlin Klagen gegen Vermieter eingelegt, in denen z.B. türkischsprachige Mieter ihre grundrechtlichen Ansprüche auf den Empfang von Programmen in ihrer Landessprache durchzusetzen versuchten (vgl. BVerfG, NJW-RR 2005, 651 = MMR 2005, 299). Diese geforderten Programme würden über das Kabelnetz verbreitet.

Auch seien die zusätzlichen Empfangsmöglichkeiten von deutschsprachigen Programmen, wie etwa von Premiere, zu berücksichtigen. Die geplanten Dienste wie Pay-per-View oder die Ermöglichung von Breitbandinternet müssten ebenfalls in die Abwägung einbezogen werden.

Also müssten Mieter die Installationsarbeiten zur Einrichtung des Breitbandkabelanschlusses in ihrer Wohnung sowie auch das Verlegen von Kabeln für Nachbarwohnungen dulden. [AL]

BGH (2005): Urteil vom 20.7.2005 – Az. VIII ZR 253/04, <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=4b106a819ccfb2f8953dd30e6265df07&clie nt=12&nr=33722&pos=0&anz=1> (Abgedruckt in MMR 2005, S. 680-682 und K&R 2005, S. 420-422).

4.5 LG Köln untersagt Online-Videorecorder-Dienst

Bereits im April dieses Jahres hat das Landgericht Köln einer einstweiligen Verfügung mehrerer Privatsender stattgegeben, die einem Online-Dienst das Angebot eines Online-Videorecorders untersagt.

Der Dienst, bei dem registrierte Benutzer sich mittels EPG einzelne Sendungen aufzeichnen lassen können und diese dann zeitunabhängig in komprimierter Form auf ihren Computer streamen lassen können, verstößt nach Ansicht des Gerichts gegen Urheberrechte der Rundfunksender. So stelle das Aufzeichnen der programmierten Sendungen auf den Online-Videorecordern der Nutzer eine Kabelweitersendung im Sinne von § 20 b UrhG dar. Aufgrund der Tatsache, dass das Angebot des Online-Videorecorders an

die breite Öffentlichkeit gerichtet ist, mache die Verfügungsbeklagte die weitergesendeten Sendungen gemäß § 20, 20 b UrhG auch der Öffentlichkeit zugänglich. Daneben bejahte das Gericht einen darüber hinaus bestehenden Unterlassungsanspruch aus Wettbewerbsrecht, da der Online-Dienst geltendes Jugendschutzrecht verletze: Die ggf. jugendschutzrechtlich relevanten aufgezeichneten Sendungen seien für die Nutzer jederzeit abrufbar. Der unterlegene Online-Anbieter hat nach dem Urteil Berufung eingelegt. [SD]

LG Köln (2005): Urteil vom 27.4.2005 – Az. 28 O 149/05, http://www.justiz.nrw.de/RB/nrwe/lgs/koeln/lg_koeln/j2005/28_O_149_05_urteil20050427.html

4.6 Leitfaden für den Switch-Over für die britische Wohnungswirtschaft

Die Digital Television Group hat im August 2005 eine Broschüre vorgelegt, mit der vor allem die Wohnungswirtschaft über die Auswirkungen der Umstellung auf digitales Fernsehen informiert werden soll. Es werden die wichtigsten Begriffe und der Plan für den Übergang zur digitalen Rundfunkübertragung erläutert. Anhand von Fallstudien werden die unterschiedlichen technischen Optionen für den Empfang digitalen Fernsehens ausführlich vorgestellt.

Darüber hinaus werden eine Reihe praktischer Hinweise für die Organisation der Umstellung gegeben. [H3r]

Department of Culture, Media and Sport (DCMS) / Chartered Institute of Housing (CIH) (2005): Digital Switchover: A Good Practice Briefing – Special Edition (11.8.05), http://www.digitaltelevision.gov.uk/pdf_documents/publications/digital_switchover_goodpractice.pdf

5 Literaturhinweise

Im Folgenden wird die aktuelle Literatur rund um das digitale Fernsehen vorgestellt. Dafür wurden unter anderem die Literaturlisten der Zeitschrift „Medien & Kommunikationswissenschaft“ ausgewertet, die bis zum Redaktionsschluss des DocuWatch vorlagen.

5.1 Zeitschriftenveröffentlichungen

Cable and Satellite Europe

Is. 252 (2005) Nr. 10

Thomson, Stuart (2005): HD PVRs: Personal high. – S. 10-18.

„Service providers are keenly awaiting the availability of advanced compression high-definition decoders. With an additional requirement for PVR functionality, the ingenuity of device manufacturers is being tested.“

Flaherty, Nick (2005): Home Networking. Mind the gap. – S. 24-27.

„The need for high-bandwidth home networking solutions is being driven by the popularity of the PVR. But home networking technologies are still not up to the task of moving video around the home.“

Comm/Ent – Hastings Communications and Entertainment Law Journal

Vol. 27 (2005) Nr. 2

Ezra, Lisa M. (2005): The Failure of the Broadcast Flag: Copyright Protection to Make Hollywood Happy. – S. 383-404.

„Digital online piracy of television programming is a growing problem that has the television industry, production studios, and the Motion Picture Association of America searching for a cure. The FCC’s planned cure is the ‘broadcast flag’, which requires manufacturers of television equipment to bear the burden of protecting broadcast from pirates. The FCC’s scheme not only contains several loopholes allowing pirates to circumvent the flag technology, it also protects a tiny fraction of digital television content, at the cost of consumers. This note explains the ineffectiveness of the ‘broadcast flag’, and suggests an alternate scheme based around copyright law and a new business model akin to one implemented by the music industry.“

EBU Technical Review

Nr. 304 (October 2005)

Kurozumi, Masaaki; Nishida, Yukihiro; Nakasu, Eisuke (2005): Video Compression: MPEG-2 –

high-compression technologies for HDTV. – 8 S. *Online-Ressource:* http://www.ebu.ch/en/technical/trev/trev_304-mpeg2.pdf

„Digital video coding standards offer flexibility in their encoding techniques and enable coding efficiency improvements, in compliance with the standard, over a period of time. The MPEG-2 video coding standard employs the adaptive DCT coding scheme with motion-compensated prediction. The amount of overhead information, including motion vector codes and coding modes, is often large for critical HDTV sequences at lower bitrates. NHK’s new coding method – conforming to the MPEG-2 Main Profile – significantly reduces the amount of overhead information and makes digital HDTV services possible at lower bitrates, while maintaining compatibility with conventional digital broadcast receivers.“

Baron, Stanley; Wood, David (2005): Digital Video – 25th Anniversary: Rec. 601d – the origins of the 4:2:2 DTV standard. – 11 S. *Online-Ressource:* http://www.ebu.ch/en/technical/trev/trev_304-rec601_wood.pdf

„The year 2005 marks the 25th anniversary of the development of the 4:2:2 Component Digital Television Standard. This standard – as documented in SMPTE 125, several EBU Recommendations and ITU-R Recommendation 601 – was the first international standard adopted for interfacing equipment directly in the digital domain avoiding the need to first restore the signal to an analogue format. This article – one of three published in this edition to celebrate the 25th anniversary of “Rec. 601” – presents an overview of this historic achievement. It provides a history of the standard’s origins, explaining how it came into being, why various parameter values were chosen, the process that led the world community to an agreement, and how the 4:2:2 standard led to today’s digital high-definition production standards.“

Kommunikation & Recht

Jg. 8 (2005) Nr. 9

Holznagel, Bernd (2005): Der Zugang zu Premium-Inhalten: Grenzen einer Exklusivvermarktung nach Europäischem Recht. – S. 385-394.

„Die Gewährleistung eines diskriminierungs-

freien Zugangs zu den Märkten der elektronischen Kommunikation gehört heute zu den wichtigsten Aufgaben des Medien- und Telekommunikationsrechts. Die Europäische Kommission hat sich in den letzten Jahren darum bemüht, die technischen Plattformen des digitalen Fernsehens (Conditional Access, Multiplexing, Navigatoren) für Wettbewerber offen zu halten. In jüngster Zeit steht die Zugänglichkeit zu den Sendeeinhalten und hier insbesondere zu den Sport- und Spielfilmrechten im Mittelpunkt ihres Interesses. Der Beitrag analysiert die Ursachen und Probleme einer exzessiven Exklusivvermarktung dieser Premium-Inhalte und stellt die Maßnahmen vor, die die Europäische Kommission zu ihrer Begrenzung angeordnet hat. In der Bundesrepublik ist vor allem die DFB-Ligaverbandsentscheidung vom Januar 2005 auf ein breites Interesse der Öffentlichkeit gestoßen. Aus medienpolitischer Sicht sind die Brüsseler Initiativen positiv zu bewerten. Die neuen digitalen Übertragungskapazitäten können nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn auch ein entsprechend diversifiziertes Inhaltsangebot zur Verfügung steht. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Konvergenzentwicklung auch in Europa zügig vorangetrieben werden kann.“

Plog, Philipp (2005): Digitales Fernsehen in Frankreich: Regulierung der Programmdistribution und der technischen Dienste. – S. 395-400. „Die französische Regulierung der Programmdistribution wurde zuletzt mehrfach novelliert. Im Kern geht es darum, ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis zwischen Programmanbietern und Programmvermarktern zu gewährleisten und der vertikalen Vermachtung von Plattformen entgegenzusteuern.“

Media Psychology

Jg. 7 (2005) Nr. 2

Bracken, Cheryl Campanella (2005): Presence and image quality: The case of high definition television. – S. 191-205. „Previous research has demonstrated that form variables can increase television viewers' sense of presence. The current broadcasting of high-definition television (HDTV) programming makes testing this relation between form and presence possible in a new context, image quality. In this experiment, television viewers watched either HDTV or standard-definition television images and then rated their viewing experience on a pencil-and-paper questionnaire. The results demonstrate that HDTV provided viewers with a greater sense of presence than the current standard, thus providing empirical evidence for the claim that improved image quality will lead to television viewer's experien-

cing presence. Additionally, the results suggest that with the coming of HDTV, sensations of presence will be both stronger and more common.“

Satmagazine.com

Vol. 3 (2005) No. 11

Schneidermann, Bernardo (2005): S-DMB-Satellite Digital Multimedia Broadcasting Services – a new innovative service in Asia. – S. 33-35. *Online-Ressource:* <http://www.satmagazine.com/nov2005/nov2005.pdf>

„During the Asia Pacific Satellite Communications Council (APSCC) conference held in Singapore last September one of the highlights of the show were the new services that was introduced in the Asian region recently by Mobile Satellite Corporation.“

Tendenz

(2005) Nr. 3 (Schwerpunktheft: Perspektiven der Medienregulierung)

Schulz, Wolfgang (2005): Aufsicht auf dem Prüfstand: Perspektiven der Medienregulierung in Deutschland. – S. 4-10. *Online-Ressource:* http://www.blm.de/apps/documentbase/data/de/04-10_titelthema.pdf

Die Aufsicht über elektronische Medien in Deutschland steht auf dem Prüfstand: Zu kompliziert und zu zersplittert ist nach Ansicht von Kritikern die derzeitige Struktur. Kritikpunkte sind vor allem das föderale Prinzip und eine Regulierung, die nicht oder nur in Teilbereichen dem Konvergenzgedanken folgt. Die Reformvorschläge sind vielfältig. Der Beitrag gibt einen Überblick über Reformmodelle im Bereich der Regulierung elektronischer Medien und benennt Ansatzpunkte für eine Umsetzung.

Trends in Communication

Jg. 12 (2004) Nr. 4

Murphy, Kenneth (2005): Ireland, RTÉ and the Digital Transition: Policy Navigation in a Small European State. – S. 193-210.

„This article offers an overview of policy approaches to the transition to digital television in Ireland. [...] This article outlines the broad pressures and emphases of market liberal political economy suggesting that in the international contexts of market liberalism, these pressures are constraining, yet due to European-level manoeuvring, still offer space for national interpretation of policy design. [...] It is suggested that the trajectory of policy making in relation to convergence is illustrative of the market liberal contexts of policy making at the European level. The main body of the article

then assesses how these varied structural emphases were played out in the Irish approach to the digital transition. It suggests that ideological aversion to intervention, a fragmented approach to policy making, and the legacy of public underfunding of the public broadcaster, RTÉ, severely undermined the potential launch of digital terrestrial television. [...].“

Werben & Verkaufen

Jg. 43 (2005) Nr. 47

Pellikan, Leif (2005): Kurzschluss im Kabel. – S. 66-69.

Der Artikel nimmt aktuelle Überlegungen von Kabelnetzbetreibern im deutschen Markt in den Blick und geht dabei auf die Triple-Play-Strategien ein.

Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM)

Jg. 49 (2005) Nr. 4

Koenig, Christian; Haratsch, Andreas (2005): Ring frei im DVB-T-Beihilfestreit vor der Europäischen Kommission – Terrestrischer digitaler Rundfunk vor dem Aus? – S. 275-282.
Der Aufsatz beruht auf einem entsprechenden Rechtsgutachten, der beiden Autoren. Sie führen an: „[...] Sollte die Kommission feststellen, dass es sich bei den von der MABB an die privaten Rundfunkveranstalter ausgekehrten Fördermittel um gemeinschaftsrechtswidrige Beihilfen an die unmittelbar begünstigten Programmveranstalter und/ oder an den mittelbar begünstigten Betreiber des Sendernetzes handelt, würde dies einen empfindlichen Rückschlag für die geplante bundesweite Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens bedeuten.“

5.2 Einzelstudien- und Buchveröffentlichungen

ALM Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten; GSDZ Gemeinsame Stelle Digitaler Zugang (Hrsg.) (2005): Digitalisierungsbericht 2005. Digital-TV und Analog-Digital-Übergang. – Berlin: Vistas. – 88 S.

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Hrsg.) (2005): IRIS Spezial: Die zukünftige Verbreitung audiovisueller Dienste. Durch digitalen Rundfunk und mobilen Empfang aufgeworfene Rechtsfragen. – Baden-Baden: Nomos. – 62 S.

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Hrsg.) (2005): IRIS Spezial: Die Regulierung des Zugangs zum digitalen Fernsehen. Technische Engpässe, vertikal integrierte Märkte und neue Formen von Medienkonzentration. – Baden-Baden: Nomos. – 143 S.

Ramme, Georg (2005): Strategien von TV-Unternehmen in konvergierenden Märkten. Optionen und ihre Bewertung. – Baden-Baden: Nomos. – 265 S. (Schriften zur Medienwirtschaft und zum Medienmanagement, Bd. 11)
„Die Digitalisierung, der hieraus resultierende Konvergenzprozess und die damit verbundenen Veränderungen in der Branche stellen TV-Unternehmen vor eine neue strategische Ausgangslage. Darauf müssen TV-Unternehmen reagieren und sich strategisch anpassen. Sie können aber auch die Möglichkeiten und Chancen, die sich durch den Konvergenzprozess ergeben, für die eigene Unternehmensentwicklung nutzen. In diesem Band sollen die Strategien von TV-Un-

ternehmen in konvergierenden Märkten aufgezeigt, analysiert, strukturiert und eingehend bewertet werden. Die strategischen Ansätze werden mit Fallbeispielen untermauert.“

Open Society Institute – EU Monitoring and Advocacy Program/ Network Media Program (2005): Television Across Europe: Regulation, Policy, and Independence, Vol. I-III (Monitoring Report 11.10.05). Übersicht unter: http://www.eumap.org/topics/media/television_europe

Wurm, Karin (2005): Herausforderungen des interaktiven Fernsehens: Digitalisierung und Liberalisierung in Österreich. – Wien: Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität Wien. – 128 S. Online-Ressource: http://www.wi.wu-wien.ac.at/~hahsler/stud/done/wurm/interaktives_fernsehen_wurm_2005.pdf

Die Autorin diskutiert zunächst die Konzepte von Interaktion und Interaktivität im Zusammenhang mit dem Fernsehen, sodann Situation und Entwicklungsperspektiven der Digitalisierung einschließlich der Finanzierungsmöglichkeiten und schließlich die Ergebnisse des österreichischen Pilotprojekts in Graz. Sie kommt zu vier Schlussfolgerungen: 1. die Geräte müssen einfach und logisch bedienbar sein, 2. die Inhalte müssen auf die regionalen Vorlieben der Konsumenten Rücksicht nehmen, 3. zur Schaffung von Akzeptanz ist eine frühzeitige und umfangreiche Information notwendig und für die Einführung von MHP erscheint 4. eine Subvention nach italienischem Beispiel zweckmäßig. [Schr]

5.3 Buch im Fokus: Zaubermaschine interaktives Fernsehen?

zu Salm, Christiane (Hrsg.) (2004): *Zaubermaschine interaktives Fernsehen? TV-Zukunft zwischen Blümenträumen und Businessmodellen*. – Wiesbaden: Gabler. – 240 S.

Die Möglichkeiten der interaktiven Gestaltung von Fernsehprogrammen regt seit Jahrzehnten aus unterschiedlichsten Gründen die Phantasie von Rezipienten, Programmverantwortlichen, Technikern und verschiedensten Wissenschaftlern an. Die Bandbreite der dabei entwickelten Charakterisierungen für „Interaktivität“ ist dabei beachtlich und trägt nicht selten eher zur Verwirrung, denn zur Klärung bei.

Ist das „Zappen“ schon eine Form von Interaktivität? Im Vorwort des Sammelbandes wird bereits auf die Gefahr verwiesen, „alles Interaktivität zu nennen, was nicht Apathie ist“. Auch die verschiedentlich in gesellschaftstheoretischen Überlegungen – etwa Enzensberger und Habermas – vorzufindende Bezugnahme auf „Interaktivität“ – als Mittel der Demokratisierung und Vollendung gesellschaftlicher Diskursivität – hat beispielsweise wenig mit bereits etablierten Televoting-Verfahren gemein, die ein gewisses Maß an Interaktivität einzulösen beabsichtigen. Ebenso bedürfen allerlei Erwartungen in neue, vermeintlich lukrative Erlösmodelle, die sich aus der mittels Interaktivität verfeinerten Annäherung an Konsumwünsche speisen, der Relativierung.

Im Zuge der Digitalisierung des Fernsehens sowie der fortschreitenden technischen Konvergenz insgesamt hat interaktives Fernsehen (iTV) in den letzten Jahren besonderes Interesse gefunden. Der von Christiane zu Salm bereits 2004 herausgegebene Sammelband „Zaubermaschine interaktives Fernsehen? TV-Zukunft zwischen Blümenträumen und Businessmodellen“ ist der Versuch einer Bestandsaufnahme der Debatte um iTV. Die dabei zu Grunde gelegte Literatur und die angeführten Daten spiegeln den Wissensstand des Frühjahres 2004 wieder.

Der Anspruch des Buchs liegt dabei in der Identifizierung der „Kluft zwischen technischen Visionen und real machbaren interaktiven Geschäftsmodellen“; gewissermaßen dient der Sammelband einer Versachlichung der Überle-

gungen zur Realisierung interaktiver Programmformen und Formate. Kern des Interesses sind dabei geeignete Strategien, um interaktives Fernsehen wirtschaftlich erfolgreich zu gestalten.

Die Grenzen interaktiven Fernsehens werden eben nicht nur durch technische Möglichkeiten, sondern vor allem auch durch ökonomische Erwägungen gesetzt, die wiederum nicht zuletzt von der Annahme der technischen Möglichkeiten durch die potenziellen Rezipienten abhängen. Seit längerem ist bekannt, dass die traditionell passiv geprägten Fernsehnutzungsgewohnheiten – eine Folge der linearen, „erzählenden“ und nicht direkt zu beeinflussenden Programmformatierung – nicht einfach durch die Vorgabe von Auswahl- und Interaktionsmöglichkeiten in einem umfassenden Sinne aktiv werden (Stichwort: „lazy interactivity“). Die im Buch vertretenen Autoren Hachmeister und Zabel sprechen in diesem Zusammenhang etwas plakativ von einem grundlegenden Antagonismus zwischen Fernsehen und Interaktivität. Solcherlei Erfahrungen einer „Trägheit“ potenzieller Nutzer relativieren jedenfalls manche Vorstellungen über die interaktive Zukunft des Fernsehens. Insbesondere aus ökonomischer Sicht ist eine bisweilen auszumachende Euphorie oder „Goldgräberstimmung“ einer nüchternen Erwartungshaltung gewichen. Der Trend hin zu einer vermehrt selbst bestimmten, „souveränen“ und das Programm beeinflussenden Rezeption darf nicht verkannt werden. Hier erinnern die Autoren an die bereits verwirklichten Call-In-Verfahren sowie die Akzeptanz des World Wide Web und das Potenzial sog. Rückkanäle im Rahmen digitaler Breitbandnetze.

Der Sammelband liefert aus unterschiedlichen Perspektiven Einschätzungen des Status Quo, aber auch Prognosen für die weitere Ausgestaltung interaktiven Fernsehens in Deutschland. Entsprechend haben die Beiträge meist einen einführenden Charakter. Bei den unterschiedlichen Perspektiven, die sich im Aufbau des Sammelbandes als Kapitel wieder finden, handelt es sich um ökonomische, technologische, nutzungsspezifische, gesellschaftliche, rechtliche und medienpolitische Blickwinkel auf Zu-

sammenhänge und Probleme des interaktiven Fernsehens. Die unterschiedlichen Perspektiven lassen sich jedoch nicht immer von einander trennen, was angesichts der Zusammenhänge auch nicht wünschenswert wäre. In der Folge kommt es – das klassische Problem von Sammelbänden – zu vereinzelt Wiederholungen.

Für die einzelnen Artikel des Buches konnten thematisch einschlägige Autoren aus Wissenschaft, aber auch aus Medienpraxis bzw. Regulierungsanstalten gewonnen werden. Die Kombination von wissenschaftlichen Einschätzungen und praktischen Erfahrungen, die sich nicht immer voll aufdecken, erzeugt den besonderen Reiz des Sammelbandes.

Lutz Goertz vermisst in der Einleitung zunächst die – sich wandelnden – Rahmenbedingungen interaktiven Fernsehens, um Ansätze für eine Definition zu liefern. Damit wird zugleich das Panorama der nachfolgenden thematisch zugespitzten Kapitel erzeugt.

Den ökonomischen Fragen interaktiven Fernsehens im engeren Sinn widmen sich die Artikel von Thomas Hess/ Arnold Picot/ Martin Schmid und Fabrice Sergent. Sie stellen Geschäftsmodelle und die spezifischen unternehmerischen Herausforderungen vor.

Rainer Schäfer und Hans Mahr nehmen die technischen bzw. die anwendungsbezogenen Aspekte des Themas in den Blick. Mahr veranschaulicht seine Ausführungen am Beispiel von RTL, nimmt dabei aber auch kurz auf die Situation in Frankreich und Großbritannien Bezug.

Der Einschätzung der interaktiven Fernsehnutzungsmuster haben sich Klaus Schönbach und Horst Stipp angenommen. Schönbach und Stipp betonen vor allem den Faktor der bewussten „Selektivität“ bei der Auswahl des zu nutzenden Mediums sowie seiner Inhalte. Dabei müsse dem zur Trägheit neigenden Nutzer aktives Handeln beim Konsum eines originär zur Passivität anhaltenden Mediums aber nicht unbedingt erst vorab schmackhaft gemacht wer-

den; im Zuge der Ausweitung des Angebots werde dies notwendigerweise weitgehend von selbst erfolgen. Stipp verweist zudem darauf, dass Interaktivität nicht notwendigerweise erst im Zuge echter technischer Konvergenz oder zu Lasten von Einzelmedien möglich sei.

Norbert Bolz und Lutz Hachmeister/ Christian Zabel erläutern die sozialen Aspekte interaktiven Fernsehens. Die Funktion von Unterhaltung und die Frage nach einer Auslösung von Massenmedien, im Sinne einer Zerstörung von virtuellen, aber gesellschaftlich wahrgenommen Nutzergemeinschaften, durch Interaktivität steht dabei im Fokus von Bolz. Hachmeister und Zabel betonen den grundlegenden Gegensatz zwischen Fernsehen und Interaktivität, der an sich nicht aufzulösen sei. Deshalb würden künftig vermischte, aber trotzdem weitgehend am traditionellen Fernsehen ausgerichtete Nutzungsmuster und -erwartungen vorherrschen.

Wolf-Dieter Ring und Johannes Kreile beleuchten die juristischen Aspekte interaktiven Fernsehens. Die vielfältigen Formen von Interaktivität, deren rundfunkrechtliche Einordnung sowie die Bewertung der dahinter stehenden Geschäftsmodelle stellen aus ihrer Sicht eine kontinuierliche Herausforderung für die Regulierung dar.

Hans Hege und Hubert Burda entwerfen das durch interaktive Dienste herausgeforderte medienpolitische Panorama sowie Ansatzpunkte für künftige Regulierungsschritte, die vor allem die Sicherung von Zugang und Wettbewerb im Interesse der Akteure wie der Konsumenten im Auge haben sollen.

Die Kernaussagen des Buches werden dann von Peter Glotz in seinem knappen Nachwort noch einmal aufgegriffen. Es kann, wie das gesamte Buch, als Plädoyer für eine gelassene und doch erwartungsvolle Betrachtung des Potenzials digitalen und zunehmend interaktiven Fernsehens gewertet werden. [CH]